

Vereinsordnung

Vereinsordnung des Schützenvereins Tackhütte e.V. „St. Mariä Himmelfahrt“

Die nachfolgenden Paragraphen sind als Ergänzung zur Vereinssatzung zu betrachten und stehen nicht im Widerspruch zur geltenden Vereinssatzung. Die Vereinsordnung kann nur durch die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) oder durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden.

1. Königswürde

- a. Die Königswürde kann von jedem Mitglied, das dem Verein seit einem Jahr angehört, erworben werden. Voraussetzung hierfür ist das Eintreten für den in § 2 der Vereinssatzung beschriebenen Vereinszweck.
- b. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich um die Königswürde zu bewerben. Das Mindestalter beträgt 24 Jahre und das der Minister 21 Jahre. Das Mindestalter des Jungkönigs beträgt 16 Jahre, das maximale Alter beträgt 24 Jahre. Ein Minister, der dem Verein nicht angehört, ist verpflichtet, die Mitgliedschaft anzustreben. Der König wird auf dem jährlichen Schützenfest durch den Vogelschuss ermittelt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
Die Schießordnung ist hierzu die Grundlage zur Abwicklung eines ordnungsgemäßen Ablaufs und ist dadurch Bestandteil der Vereinsordnung.
- c. Der König repräsentiert den Verein zu offiziellen Anlässen und Veranstaltungen und unterliegt ausdrücklich den Absprachen mit dem Vorstand. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass alle Vorhaben des Königs während seiner Amtszeit mit dem Vorstand abgesprochen werden. Private Aktivitäten dürfen das Ansehen des Schützenvereins nicht schädigen.

2. Züge

- a. Wie in § 7 der Vereinssatzung geregelt, ist der Verein in Züge gegliedert. Diese werden durch die Zugoffiziere geführt.
- b. Im Wechsel stehen die Züge dem Vorstand bei der Vorbereitung und Abwicklung von Veranstaltungen hilfreich zur Seite.

3. Offiziere

Die zu wählenden Vereinsoffiziere werden von der Offiziersversammlung auf Vorschlag der Züge im jährlichen Rhythmus auf 3 Jahre gewählt. Die Wahl findet geheim statt. Kandidaten für ein Offiziersamt sind nicht stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind Vorstand, König, die amtierenden Offiziere aus den Zügen und die Offiziere des Vereins, die nicht zur Wahl stehen. Zusätzlich zu den Vereinsoffizieren kann von den Mitgliedern der Offiziersversammlung mit einfacher Mehrheit ein Adjutant gewählt werden, der die Vereinsoffiziere bei ihrer Arbeit für den Verein unterstützt und bei Bedarf auch vertritt.

Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre. Die Funktion wird nicht in der Vereinssatzung festgeschrieben und kann von den Mitgliedern im Rahmen der jährlichen Wahlen der Vereinsoffiziere auf Antrag nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ruhend gestellt werden. Hierfür ist ebenfalls die einfache Mehrheit erforderlich.

4. Offiziersversammlung

- a. Zur Offiziersversammlung lädt der Vorstand schriftlich ein.
- b. Der Offiziersversammlungen gehören neben den Vereinsoffizieren der Ehrenbrudermeister, die Platzmeister, die Jungschützenbetreuer, die Zugoffiziere und deren Stellvertreter, die amtierenden Könige mit ihren Ministern an. Die Könige und Minister sind nicht stimmberechtigt.
- c. Die Offiziersversammlung steht dem Vorstand beratend zur Seite. Sie kann Empfehlungen an den Vorstand bzw. Anträge für die Mitgliederversammlungen fassen.
- d. Die Offiziersversammlung unterstützt den Vorstand bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

5. Uniformzuschuss

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern einmalig für den Erwerb einer neuen Uniform einen Zuschuss in Höhe von € 75,00. Voraussetzung hierfür ist, dass das Mitglied 3 Jahre aktiv am Vereinsleben teilgenommen hat.

6. Vereinszugehörigkeit/Jubiläen

- a. Personen können ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt mit der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten im Verein zur passiven Mitgliedschaft angemeldet werden. Der Übergang in eine aktive Mitgliedschaft wird durch die Vereinssatzung §4 Abs. 1 geregelt.
Für die Vereinszugehörigkeit werden nur Jahre ab der Vollendung des 12. Lebensjahr gerechnet.
- b. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so verfallen alle bis dahin angerechneten Mitgliedsjahre.